



## Merkblatt

### Hinweise zur Durchführung von Osterfeuern / Brauchtumsfeuern

Osterfeuer gelten als sog. Brauchtumsfeuer und dienen der Brauchtumspflege. Grundsätzlich sind diese daher genehmigungsfrei, sofern sie für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sind. Allerdings sind bestimmte Regeln einzuhalten:

- Osterfeuer sind ausschließlich am Ostersonntag und Ostermontag gestattet
- Das Verbrennen von Abfällen ist nicht gestattet
- Es dürfen nur Materialien verbrannt werden, die die Umwelt so wenig wie möglich belasten, wie z.B. trockenes, unbehandeltes Holz, trockener abgelagerter Gartenschnitt.  
**Sperrmüll, Altreifen, Bauholz oder Kunststoff haben in Osterfeuern nichts verloren!**
- Länger liegende Holzstapel vor Entzünden bitte umschichten, Kleintiere wie Igel werden so aufgescheucht und überleben.
- Halten Sie mit dem Osterfeuer ausreichenden Abstand zu Wohngebäuden oder Waldflächen sowie anderen brennbaren Materialien. Denken Sie an Funkenflug, bei kräftigem Wind muss das Feuer gelöscht werden. Im Zweifel zünden Sie es gar nicht erst an.
- Das Feuer darf nur so groß sein, dass es jederzeit vom Laien beherrschbar bleibt und gelöscht werden kann. Mindestens eine erwachsene Person übernimmt die Verantwortung und beaufsichtigt das Feuer während der gesamten Brenndauer. Ein bereitliegender, fix und fertig angeschlossener Gartenschlauch gibt ein sicheres Gefühl und garantiert rasches Eingreifen.
- Und läuft Ihnen das Osterfeuer versehentlich aus dem Ruder, wählen Sie umgehend die "112".

#### Außerdem gilt folgendes:

Zu beachten ist, dass **eigene kleine Osterfeuer im Garten nicht erlaubt** sind, denn seit August 2008 gilt für Essen ein Luftreinhalteplan, der umfassende Maßnahmen zur Verringerung der Staubemissionen fordert. Gerade während der Ostertage werden außergewöhnlich hohe Luftbelastungen mit deutlichen Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt. Hohe Luftbelastungen können bei gesundheitlich vorbelasteten Menschen wie zum Beispiel Asthmatikern zu starken gesundheitlichen Problemen führen.

**Für Fragen zum Thema Immissionsschutz (Geruchimmissionen) im privaten Bereich stehen die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes unter den Rufnummern 0201 88-32109, 0201 88-32110, 0201 88-32111, 0201 88-32112, 0201 88-32113 und 0201 88-32150 zur Verfügung.**

**Bitte beachten Sie, dass Osterfeuer NICHT bei der Koordinierungsstelle Veranstaltungen anzuzeigen sind und auch keiner Genehmigung bedürfen.**